

06.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5768 vom 23. Juli 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14603

Rolle der Talsperren beim Hochwasserschutz!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mitte Juli 2021 ereigneten sich verheerende Niederschläge über großen Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie den westlich / südwestlich benachbarten Ländern. Die Niederschläge führten zu extremsten Überschwemmungen mit einer unfassbaren Zerstörung all dessen, was dem Hochwasser in den Weg kam.

Die erlittenen Verluste mahnen uns, jetzt zügig zu untersuchen, wie es zu so einer Katastrophe kommen konnte. Dabei wird man auch die Rolle der Talsperren betrachten müssen. Der Zielkonflikt zwischen Trinkwasserschutz und Hochwasserschutz ist nicht neu. Ob und wie diese jeweils wichtigen aber sich widerstrebenden Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung einer aus Anlass der Flutkatastrophe neuen Bewertung zuzuführen sind, wird jetzt neu zu betrachten sein.

Allgemein bekannt ist inzwischen, dass die verheerende Hochwasserkatastrophe keineswegs überraschend kam. Im Jahre 2002 wurde die „EFAS“ als Europäische Flutwarnbehörde gegründet. Übereinstimmend berichteten jüngst zahlreiche große Medienhäuser, dass das Europäische Flutwarnsystem EFAS nach EU-Angaben schon gegen Ende der Woche vor dem verheerenden Hochwasser Alarm geschlagen habe. Demnach seien ab dem 10. Juli die ersten EFAS-Warnungen an die zuständigen nationalen Behörden geschickt worden.¹

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 28.08.2019 führte die Landesregierung unter anderem aus, es sei richtig, dass sich die beiden Aufgaben einer Talsperre „Hochwasserschutz“ und „Trinkwasserbereitstellung“ gegenseitig beeinflussen können. Die Aufgabe des Hochwasserschutzes erfordere einen großen Hochwasserschutzraum und damit eine möglichst leere Talsperre. Die Aufgabe der Trinkwasserbereitstellung erfordere hingegen eine große Menge an Rohwasser und deshalb eine möglichst volle Talsperre. Ob eine Talsperre gleichzeitig die Aufgaben der Trinkwasserbereitstellung und des Hochwasserschutzes erfüllen kann, sei u.a. entscheidend vom sogenannten Ausbaugrad abhängig. Der

¹ U.a. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/hochwasser-flutbehoerde-europa-101.html>

Ausbaugrad sei als Quotient des Speichervolumens des Stauraumes (Vollstau) zu dem Volumen des Jahreszuflusses des jeweiligen Jahres definiert.²

Unmittelbar vor dem verheerenden Hochwasser, das am Abend des 14.07.2021 einsetzte, waren der lokalen Presse noch zwei Berichte zu entnehmen, die den vollen Füllstand der Talsperren beinhalteten.

Noch am 14.07.2021 titelte der Zeitungsverlag Aachen unter anderem in der Eschweiler Zeitung / Eschweiler Nachrichten: „Wasserversorgung ist noch gesichert. Die vergangenen drei Jahre waren äußerst trocken – mit Folgen für die Trinkwasserversorgung in der Region.“³

Am 13.07.2021 titelte der Zeitungsverlag Aachen in der Eifler Zeitung / Eifler Nachrichten: „Regenmassen werden zu Strom gemacht.“⁴

In dem Artikel heißt es unter anderem:

„464,20 Meter über Normalnull lautete der Pegelstand der Perlachtalsperre am Dienstag. So voll war der Trinkwasserspeicher in einem Juli zuletzt 2016. Der Überlauf hielt sich am Dienstag aber noch in Grenzen und floss nur als Rinnsal in der Stärke eines Badewanneneinlaufs Richtung Wasserkraftwerk. (...) Allerdings ist der Monschauer Wasserspeicher in diesen Julitagen tatsächlich randvoll und sehr nah am Stauziel: 464,20 Meter über Normalnull lautete der Stand am Dienstag und damit war der Überlauf nur ein Rinnsal in der Stärke eines Badewanneneinlaufs. „Das könnte am Mittwoch mehr werden, bereitet uns aber keine Sorgenfalten“, meinte Betriebsleiter (...). Wir haben nun mal eine kleine Talsperre und wenn die voll ist, ist sie voll und wir können – leider – nicht noch mehr speichern“, sagte er. Genutzt werden die überlaufenden Wassermassen aber dennoch von den Perlachtwerkern: „Wenn die Sperre diese Woche überlaufen sollte, rauscht das Wasser einmal durch unser Wasserkraftwerk und produziert fleißig Strom“ (...). Die angekündigte Wetterlage und eine prallvolle Talsperre Mitte Juli (die gab es zuletzt 2014 und 2016) ist den Wassermachern am Perlenbach allemal lieber als die trockenen letzten Sommer.“⁵

In der Bevölkerung entstand schnell der Verdacht, während des Starkregenereignisses haben die Talsperren der Region Wasser abgelassen, was zu noch weiteren Überschwemmungen geführt habe. Zwar dementierte zuletzt der Betreiber der Dreilägerbachtalsperre in einem Presseartikel am 22.07.2021 diese Behauptung, doch bestätigte der Betreiber auch, dass der Überlauf der Talsperre eine Rolle gespielt habe. Der Überlauf diene demnach dazu, eine Überflutung des Sperrbauwerks zu verhindern. Bevor das Stauziel von 3,6 Millionen Kubikmeter überschritten werde, fließe das Wasser automatisch durch den Überlauf ab. Ein Übertreten dessen könne weder herbeigeführt noch verhindert werden. Weiter heißt es, das der hier ebenfalls vollen Talsperre zuströmende Wasser sei via Überlauf direkt in den Vichtbach weiter gelaufen, was auch die von der WAG vorgelegten Zahlen dokumentieren.⁶ Ebenfalls erläutert die WAG in dem genannten Artikel, ein Absenken des bevorrateten Rohwassers bei absehbaren Starkregenereignissen sei in den vorgeschriebenen Betriebsplänen nicht vorgesehen und müsse anderenfalls von der Bezirksregierung – so wie jüngst an der Steinachtalsperre – angeordnet werden. Das sei für die Dreilägerbachtalsperre nicht geschehen.⁷

² <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7244.pdf>

³ <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/a1ec051992>

⁴ https://www.aachener-zeitung.de/lokales/eifel/regenmassen-werden-zu-strom-gemacht_aid-61251565

⁵ Ebenda

⁶ https://www.aachener-zeitung.de/lokales/eifel/roetgen/die-talsperre-ist-nicht-aufgemacht-wor-den_aid-61696045

⁷ Ebenda

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5768 mit Schreiben vom 6. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Wann wurde in welcher Talsperre in der Städteregion Aachen bzw. dem Kreis Düren (mindestens: Wehebachtalsperre, Rurtalsperre, Staubecken Obermaubach, Dreilägerbachtalsperre, Perlenbachtalsperre, Kaltalsperre) erstmals nach Meldung von erwarteten Niederschlägen im Juli 2021 Wasser abgelassen? (Bitte mit Nennung der Talsperren, Tag, Uhrzeit, Abgabemenge in Kubikmetern und Prozent zur Gesamtbefüllung angeben)

Die Wirkungsweise von Talsperren einschließlich der Talsperren in der Städteregion Aachen bzw. dem Kreis Düren während des Hochwasserereignisses sind in Kapitel 6.3 des Landtagsberichts (Landtags-Vorlage 17/5548) ausführlich erläutert. In der Anlage „Hochwasserentlastung der maßgebenden Talsperren“ in der Landtags-Vorlage 17/5548 ist der Startzeitpunkt, der Endzeitpunkt der Hochwasserentlastung sowie - sofern Informationen vorhanden - die abgeschätzte maximale Entlastungsmenge dargestellt.

Eine Angabe der Abgabemenge in Kubikmetern und Prozent zur Gesamtbefüllung kann derzeit nicht für alle Talsperren in der Städteregion Aachen bzw. dem Kreis Düren angegeben werden, da nicht alle Informationen vorhanden sind.

Für die Talsperren des Rurtalsperrensystems (Olef-, Urft-, Rurtalsperre; Hochwasserschutzfunktion, Rohwasserbereitstellung, Energiegewinnung) betrug die Abgabemenge ab dem 10.07. bis zum Anspringen der Hochwasserentlastung (HWE) ca. 8,61 Mio. m³. Bezogen auf das Volumen des Rurtalsperrensystems bei Vollstau (267,4 Mio. m³) ergibt sich ein Prozentwert von 3,22 %.

Bei der Wehebachtalsperre (Rohwasserbereitstellung) entspricht die Abgabemenge bezogen auf das Volumen der Wehebachtalsperre bei Vollstau einem Prozentwert von 0,07% pro Tag.

2. Wann erreichte die Landesregierung erstmalig eine Meldung über ein möglicherweise eintretendes Szenario von Überschwemmungen?

Meteorologische Hinweise auf ein möglicherweise heranziehendes Unwetter präzisierten sich über den Verlauf mehrerer Tage. Am Montag, 12. Juli 2021 warnte der Deutsche Wetterdienst (DWD) mit einer amtlichen Warnung erstmalig vor Dauerregen. Die Warnungen erstreckten sich nach ersten Konkretisierungen auf das Münsterland bis in den Südwesten Nordrhein-Westfalens die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Köln - also mindestens auf das halbe Land. Zudem wurde in den Wetterprognosen immer wieder betont, dass sich die Niederschlagsmengen räumlich sehr unterschiedlich entwickeln würden und auch sehr kurzfristig verändern könnten.

Bis zum 14. Juli 2021, 10:28 Uhr, wurde in den DWD-Warnlageberichten für Nordrhein-Westfalen ausgewiesen, dass es nach wie vor sogenannte Modellunsicherheiten in den Prognosen gab, sodass eine exakte räumliche und zeitliche Angabe der Niederschlagsmenge fehlte. Dementsprechend war es nicht möglich, die betroffenen Kommunen und Gewässer frühzeitig präzise zu identifizieren und die Auswirkungen etwa auf die Abflussverhältnisse vor Ort belastbar abzuschätzen.

Die eingegangenen Warnungen des DWD wurden fortlaufend bewertet.

Darüber hinaus wird durch den Hochwasserinformationsdienst des LANUV NRW täglich die Witterungsentwicklung auf Basis der Angaben des DWD zu Vorhersagen, des Warnlageberichts NRW (jeweils mehrfach täglich aktualisiert) und der sogenannten „Hydrologischen Guidance“ des DWD (einmal täglich aktualisiert) verfolgt und beurteilt. Dieser Guidance beinhaltet stets auch einen Auszug/Bewertung der EFAS-Meldungen.

Am 10. und 11. Juli wurden „erhöhte Signale für Hochwasser an mehreren großen Flüssen im Südwesten und Westen Deutschlands“ im EFAS-Teil der „Hydrologischen Guidance“ des DWD wahrgenommen und führten beim Hydrologen vom Dienst zu einer erhöhten Aufmerksamkeit hinsichtlich der Vorhersagen des DWD. Weitere Ausführungen sind insbesondere den Kapiteln 4 und 5 des Landtagsberichts, Landtags-Vorlage 17/5548, zu entnehmen.

Wie reagierte die Bezirksregierung, als anordnende Behörde, hinsichtlich des Absenkens von Wasserständen in den Talsperren in der Städteregion Aachen bzw. dem Kreis Düren?

4. *Warum wurde nicht – trotz bekannter Meldungen über extreme Niederschläge seit spätestens 10.07.2021 – bereits früher kontrolliert Wasser aus den Talsperren in der Städteregion Aachen und dem Kreis Düren abgelassen, um so ein größeres Auffangvolumen für Niederschlag zu generieren?*

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Talsperren werden nach Betriebsplänen gesteuert. Die Betriebspläne der Talsperren mit Hochwasserschutzfunktion wurden mit Hilfe von aufwändigen Computer-Simulationen auf Grundlage von langjährigen Zeitreihen (z.B. Rur- und Urfttalsperre von 1906 bis 2008) aufgestellt. Die Betriebspläne der Trinkwassertalsperren, die über keinen Hochwasserschutzraum verfügen, regeln im Grundsatz lediglich die Mindestwasserabgabe in das Gewässer unterhalb der Talsperre.

Dieses Extremereignis war im Vorfeld nicht in dieser Höhe vorhersehbar. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Bezirksregierung Köln keine Veranlassung gesehen, von den Betriebsplänen abzuweichen.

Welche Schlüsse wird die Landesregierung ziehen, den Talsperren beim Hochwasserschutz neben der Trinkwasserversorgung zukünftig eine gewichtigere Rolle zukommen zu lassen?

Erste Schlussfolgerungen seitens der Landesregierung hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sind Kapitel 8 des Landtagsberichts, Landtags-Vorlage 17/5548, zu entnehmen.

Die drei Trockenjahre 2018 bis 2020 und die Hochwasserereignisse im Juli 2021 führen sehr deutlich vor Augen, dass die Herausforderungen an die Bewirtschaftung von Talsperren weiter zunehmen werden. Von daher sind die bestehenden Bewirtschaftungskonzepte für Talsperren mit zum Teil gegenläufigen Zielen (Wasserbevorratung für Phasen der Trockenheit und Wasserrückhalt während Hochwasserereignissen) anhand der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2021 zu überprüfen. Hierzu sind zeitnahe Gespräche mit den betroffenen Wasserverbänden vorgesehen.